



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

84 - 2023

|              |                |
|--------------|----------------|
| Fachbereich  | Finanzen       |
| Verfasser    | Stefanie Ebert |
| Aktenzeichen |                |
| Datum        | 31.08.2023     |

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand           | 07.09.2023 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.09.2023 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung         | 22.09.2023 | beschließend    |

### **Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2020 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes**

#### **Erläuterung:**

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren wurde dem Jahresabschluss als Anlage eine Gegenüberstellung von Ansatz und Ergebnis bei ausgewählten Positionen des Ergebnishaushaltes sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen beigefügt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 22.04.2021 fristgerecht vom Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach aufgestellt.

Danach wurde der Jahresabschluss umgehend dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand vom 31.01.2023 – 02.03.2023 statt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2020 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Folgend ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk:

„..... Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Abtsteinach vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der vollständige Prüfbericht sowie der Entwurf der Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen wird den Gremien mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Nachfolgend werden die Eckdaten des Jahresabschlusses 2020 erläutert:

Der Jahresabschluss schließt zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 21.504.964,49 € ab.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr (7.318.041,81 €) um 599.686,14 € erhöht und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 7.917.727,95 €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 6.181.671,54 € und haben sich gegenüber dem Jahr 2019 (6.737.016,90 €) um 555.345,36 € reduziert.

Kredite zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse bestanden zum 31.12.2020 nicht.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf 289.659,40 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 310.026,74 €.

Beide Überschüsse wurden zum 31.12.2020 der jeweiligen Rücklage zugeführt, sodass diese zum Bilanzstichtag folgende Werte ausweisen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 384.937,58 €

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 995.910,38 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.667.692,15 €.

**Vergleichszahlen:**

|   | <b>Plan 2020</b>        | <b>Ist 2020</b>         | <b>Differenz</b> |
|---|-------------------------|-------------------------|------------------|
| Ordentliches Ergebnis                                   | 89.514,80 €             | 289.659,40 €            | +200.144,60 €    |
| Außerordentliches Ergebnis                              | 200.000,00 €            | 310.026,74 €            | +110.026,74 €    |
| Jahresergebnis/Jahresüberschuss                         | 289.514,80 €            | 599.686,14 €            | +310.171,34 €    |
|   | <b>Stand 31.12.2019</b> | <b>Stand 31.12.2020</b> | <b>Differenz</b> |
| Bilanzsumme   | 21.246.739,81 €         | 21.504.964,49 €         | 258.224,68 €     |
| Zahlungsmittelbestand (flüssige Mittel)                 | 1.283.812,37 €          | 1.667.692,15 €          | 383.879,78 €     |
| Eigenkapital  | 7.318.041,81 €          | 7.917.727,95 €          | 599.686,14 €     |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 6.737.016,90 €          | 6.181.671,54 €          | -555.345,36 €    |
| Liquiditätskredite                                      | 0,00 €                  | 0,00 €                  | 0,00 €           |

|                                   |              |              |               |
|-----------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | 856.534,33 € | 599.686,14 € | -256.848,19 € |
| Rücklage ordentliches Ergebnis    | 95.278,18 €  | 384.937,58 € | +289.659,40 € |
| Rücklage außerordentl. Ergebnis   | 685.883,64 € | 995.910,38 € | +310.026,74 € |

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt zu beschließen und dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung zu erteilen:

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Bilanzsumme                | 21.504.964,49 €     |
| Ordentliches Ergebnis      | 289.659,40 €        |
| Außerordentliches Ergebnis | <u>310.026,74 €</u> |
| Jahresergebnis             | <u>599.686,14 €</u> |

| <b>Verwendung des Jahresergebnisses 2020</b>                                     | <b>Euro</b> |
|--|-------------|
| <b>Jahresergebnis</b>  |             |
| - Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses      | 289.659,40  |
| - Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 310.026,74  |
| <b>Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung</b>                                    | <b>0,00</b> |

Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 1.667.692,15 €.

Des Weiteren wird empfohlen die Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen in der vorgelegten Form an das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu übermitteln.

**Anlage(n):**

1. Bericht JA
2. Entwurf Stellungnahme zum Prüfbericht JA 2020
3. Jahresabschluss 2020 Gemeinde Abtsteinach